

1. Allgemeine Angaben

1.1	Vorhaben	<i>Tiny House Village, Löffingen</i>	
1.2	Natura 2000-Gebiete <small>(bitte alle betroffenen Gebiete auflisten)</small>	Gebietsnummer(n) <i>7915441</i>	Gebietsname(n) <i>Mittlerer Schwarzwald</i>
1.3	Vorhabenträger	Adresse <i>Kelmendi und Ortlieb Projects GmbH Herrn Ortlieb Talstraße 7 79843 Löffingen</i>	Telefon / Fax / E-Mail <i>andreas_ortlieb@gmx.de</i>
1.4	Gemeinde	<i>Stadt Löffingen</i>	
1.5	Genehmigungsbehörde <small>(sofern nicht § 34 Abs. 6 BNatSchG einschlägig)</small>	<i>Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald</i>	
1.6	Naturschutzbehörde	<i>Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald – Untere Naturschutzbehörde</i>	
1.7	Beschreibung des Vorhabens	<p><i>Die Firma Kelmendi & Ortlieb Projects GmbH plant eine Tiny-House-Siedlung als touristisches Übernachtungsangebot in Benachbarung zum Freizeitpark „Tatzmania“ bei Löffingen zu errichten.</i></p> <p><i>Das Planvorhaben besteht aus zwei Teilflächen mit ca. 13.300 m² und 5.300 m². Im Teilgebiet 1 sollen ca. 38 Tiny Houses für 2-6 Personen und im Teilgebiet 2 sollen 19 Tiny Houses für jeweils 2 Personen entstehen. Maximale Bauhöhe beträgt 6 m. Beide Teilgebiete liegen nur wenige Meter südlich vom Waldrand, welcher zum VSG „Mittlerer Schwarzwald“ gehört.</i></p> <p><i>Für das VSG „Mittlerer Schwarzwald“ existiert zum Zeitpunkt der Vorprüfung noch kein Managementplan. Daher wird auf die Daten des Standarddatenbogens zurückgegriffen.</i></p> <p><input type="checkbox"/> weitere Ausführungen: siehe Anlage</p>	

2. Zeichnerische und kartographische Darstellung

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge soweit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.

- 2.1 Zeichnung und kartographische Darstellung in beigefügten Antragsunterlagen enthalten
- 2.2 Zeichnung / Handskizze als Anlage kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage

3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Beauftragter):

Anschrift *	Telefon *	Fax *
<i>faktorgruen Landschaftsarchitekten</i>	<i>0761 707 647 14</i>	<i>0761 707 647 50</i>
<i>Carolin Greiner</i>		
<i>Merzhauser Str. 110</i>	e-mail *	
<i>79100 Freiburg</i>	<i>greiner@faktorgruen.de</i>	

* sofern abweichend von Punkt 1.3

Datum

Unterschrift

Eingangsstempel
 Naturschutzbehörde
 (Beginn Monatsfrist gem.
 § 34 Abs. 6 BNatSchG)

**Erläuterungen zum Formblatt sind bei der Naturschutzbehörde erhältlich
 oder unter <http://natura2000-bw.de> → "Formblätter Natura 2000"**

4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit

(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

4.1 Liegt das Vorhaben

- in einem Natura 2000-Gebiet oder
 außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere
 Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets?

⇒ weiter bei Ziffer 4.2

4.2 Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen?

- ja ⇒ weiter bei Ziffer 5
 nein ⇒ weiter bei Ziffer 4.3

4.3 Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt.

⇒ weiter bei Ziffer 5

Vermerke der
 zuständigen Behörde

Fristablauf:

(1 Monat nach Ein-
 gang der Anzeige)

5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten *)

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
Gemäß dem Standard-Datenbogen sind folgende Vogelarten im VSG gelistet:		
Greifvögel: <ul style="list-style-type: none"> Baumfalke (<i>Falco subbuteo</i>) Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>) Wanderfalke (<i>Falco peregrinus</i>) Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>) 	<p>Akustische Veränderungen durch Ver- kehrszunahme entlang der Zufahrts- straßen sowie durch menschliche Aktivitäten im Plangebiet.</p> <p>Optische Wirkungen durch die Be- bauung bisher un bebauter Freiflächen, menschlicher Anwesenheit und der Ver- kehrszunahme entlang der Zufahrts- straßen und Parkplätze.</p>	
Eulenvögel: <ul style="list-style-type: none"> Raufußkauz (<i>Aegolius funereus</i>) Sperlingskauz (<i>Glaucidium passerinum</i>) 	<p>Akustische Veränderungen durch Ver- kehrszunahme entlang der Zufahrts- straßen sowie durch menschliche Aktivitäten im Plangebiet.</p>	

	Optische Wirkungen (Licht) durch die Bebauung bisher unbebauter Freiflächen und der Verkehrszunahme entlang der Zufahrtsstraßen und Parkplätze.
Spechtvögel: <ul style="list-style-type: none"> • Dreizehenspecht (<i>Dendrocopus tridactylus</i>) • Grauspecht (<i>Picus canus</i>) • Mittelspecht (<i>Dendrocopus medius</i>) • Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>) 	Akustische Veränderungen durch Verkehrszunahme entlang der Zufahrtsstraßen sowie durch menschliche Aktivitäten im Plangebiet. Optische Wirkungen durch die Bebauung bisher unbebauter Freiflächen und der Verkehrszunahme entlang der Zufahrtsstraßen und Parkplätze.
Hühnervögel: <ul style="list-style-type: none"> • Haselhuhn (<i>Bonasia bonasia</i>) • Auerhuhn (<i>Tetrao urogallus</i>) 	Keine Betroffenheit, da ein Vorkommen im Umkreis von 500 m aufgrund der Habitatausstattung sehr unwahrscheinlich ist.
Sonstige Arten: <ul style="list-style-type: none"> • Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>) • Ringdrossel (<i>Turdus torquatus</i>) • Zippammer (<i>Emberiza cia</i>) • Zitronengirlitz (<i>Serinus citrinella</i>) 	Keine Betroffenheit, da ein Vorkommen im Umkreis von 500 m aufgrund der Habitatausstattung sehr unwahrscheinlich ist.

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

***) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

weitere Ausführungen: siehe Anlage

6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
6.1	anlagebedingt			
6.1.1	Flächenverlust (Versiegelung)	-	Nicht gegeben	
6.1.2	Flächenumwandlung	-	Nicht gegeben	
6.1.3	Nutzungsänderung	-	Nicht gegeben	
6.1.4	Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen	Grauspecht Baumfalke Wanderfalke Rotmilan Wespenbussard	Optische Reize durch das Vorhaben könnten die Verbindung zwischen dem VSG „Mittlerer Schwarzwald“ und dem VSG „Baar“, deren Abstand zueinander weniger als zweihundert Meter beträgt, beeinträchtigen. Die Zerschneidungswirkung ist jedoch aufgrund der großen Aktionsräume der aufgeführten Arten und den bereits bestehenden Freizeitanlagen nur gering.	
6.1.5	Veränderungen des (Grund-) Wasserregimes	-	Nicht gegeben	

6.2	betriebsbedingt		
6.2.1	stoffliche Emissionen	-	Nicht relevant
6.2.2	akustische Veränderungen	unter Pkt. 5 aufgeführte Eulen- und Spechtvögel	Grundsätzlich ergibt sich durch den Betrieb keine Erhöhung der akustischen Emissionen, die die Reizwirkung der Bestandsanlagen (Waldbad, Tatzmania) auf das VSG übersteigt. Die Wirkungsintensität ist gering.
6.2.3	optische Wirkungen	unter Pkt. 5 aufgeführte Greif-, Eulen- und Spechtvögel	Grundsätzlich ergibt sich durch den Betrieb eine Veränderung der optischen Reize auf das VSG gegenüber der landwirtschaftlichen Nutzung. Das Maß der Reizwirkung ist jedoch nicht geeignet, die bestehende Reizwirkung durch Bestandsanlagen (Waldbad, Tatzmania) zu übersteigen.
6.2.4	Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas	-	Nicht gegeben
6.2.5	Gewässerausbau	-	Nicht gegeben
6.2.6	Einleitungen in Gewässer (stofflich, thermisch, hydraulischer Stress)	-	Nicht gegeben
6.2.7	Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision	Grauspecht Baumfalke Wanderfalke Rotmilan Wespenbussard	Das Vorhaben liegt zwischen den VSG „Mittlerer Schwarzwald“ und „Baar“, deren Abstand zueinander weniger als zweihundert Meter beträgt. Die Zerschneidungswirkung ist jedoch aufgrund der großen Aktionsräume der aufgeführten Arten und den bereits bestehenden Freizeitanlagen nur gering.
6.3	baubedingt		
6.3.1	Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.)	-	Nicht gegeben
6.3.2	Emissionen	-	Nicht relevant
6.3.3	akustische Wirkungen	unter Pkt. 5 aufgeführte Greif-, Eulen- und Spechtvögel	Es ist von temporären Erhöhungen akustischer Emissionen während der Bauzeit auszugehen. Bauzeitbeschränkungen (siehe Umweltbericht) werden eingehalten. Die Wirkungsintensität ist mit mittel zu bewerten.
6.3.4	optische Wirkungen	unter Pkt. 5 aufgeführte Greif-, Eulen- und Spechtvögel	Es ist von temporären Erhöhungen optischer Reizwirkungen während der Bauzeit auszugehen. Bauzeitbeschränkungen (siehe Umweltbericht) werden eingehalten. Die Wirkungsintensität ist als gering zu bewerten.

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

7. Summationswirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

ja weitere Ausführungen: nachfolgend

Im und um das Vogelschutzgebiet sind den Verfassern derzeit noch folgende bestehende oder planfestgestellte Vorhaben bekannt:

- 2. Änderung B-Plan Plan „Schwarzwaldpark“ (Stadt Löffingen)
- 3. Änderung B-Plan „Schwarzwaldpark“ (Stadt Löffingen)
- 3-streifiger Ausbau der B31 zwischen Rötenbach (K4992) und Löffingen (Maienlandstraße)

Im und um das Vogelschutzgebiet sind den Verfassern derzeit in Aufstellung befindliche Bebauungspläne der Stadt Löffingen bekannt:

- 4. Änderung B-Plan „Schwarzwaldpark“ (Stadt Löffingen): eine Prüfung der Summationswirkung ist aufgrund des aktuellen Planungsstands nicht möglich

	betreffener Lebensraumtyp oder Art	mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen?	welche Wirkungen sind betroffen?	Vermerke der zuständigen Behörde
7.1	Eulen-Specht- und Greifvögel	3. Änderung Schwarzwaldpark	optische Reizwirkung	
7.2	Eulen-Specht- und Greifvögel	4. Änderung Schwarzwaldpark	Lärm, optische Reizwirkung	
7.3	Eulen-Specht- und Greifvögel	3-streifiger Ausbau der B31 zwischen Rötenbach und Löffingen	Lärm, optische Reizwirkung	

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben

8. Anmerkungen

(z.B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

weitere Ausführungen: siehe Anlage

9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde

- Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben **keine erhebliche Beeinträchtigung** der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht.

Begründung:

- Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. **Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden.**

Begründung:

Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
--	-------	-------------	-------------